

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 70=90 (1924)

Heft: 23

Artikel: Neue Truppenordnung (Train-Unterroffiziere und Gebirgsausrüstung)

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-3521>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung

Journal Militaire Suisse

Gazzetta Militare Svizzera

Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft und des Schweizerischen Verwaltungsoffiziersvereins.
Herausgegeben vom Zentralvorstand der Schweizerischen Offiziersgesellschaft.

Organe de la Société Suisse des Officiers et de la Société des Officiers d'administration.
Publié par le Comité central de la Société Suisse des Officiers.

Organo della Società Svizzera degli ufficiali e della Società Svizzera degli ufficiali d'amministrazione.
Pubblicata per cura del Comitato centrale della Società Svizzera degli ufficiali.

Redaktion: Oberstlt. i. Gst. K. VonderMühl, Basel, Bäumleingasse 13.

Als Beilage erscheint alle 3 Monate: Schweizerische Vierteljahrs-Schrift für Kriegswissenschaft.
Redaktion: Oberst i. Gst. M. Feldmann, Bern.

Inhalt: Neue Truppenordnung (Train-Unteroffiziere und Gebirgsausrüstung). — Exercices de la 2ème Division renforcée (21–24 Septembre 1924). — Ausbildung im Jahre 1925. — Totentafel. — Travaux de Concours. — Sektionsberichte. — Sommaire de la Revue Militaire Suisse. — Literatur.

Neue Truppenordnung (Train-Unteroffiziere und Gebirgsausrüstung).¹⁾

Die Redaktion des „Schweizer Artillerist“ hat s. Zt. in Nr. 5 den Wunsch geäußert, es möchten ihr aus dem Leserkreise recht zahlreiche Meinungsäußerungen über die neue Truppenordnung zugehen. Im Interesse unserer Truppe, sowie vom Standpunkt eines Trainkolonnenführers aus, der seiner großen Verantwortlichkeit über das ihm im Kriege unterstellte Menschen- und Pferdmaterial, sowie des Inhaltes der Ladung seiner Kolonne, also des Lebenswertes der Fronttruppen, bewußt ist, und alles einzusetzen hat, um die erhaltene Aufgabe, die Kolonne an einen bestimmten Ort und zur gewissen Zeit intakt heranzuführen, und zwar in so zweckmäßiger Art und Weise, daß er nach Erledigung des Auftrages auch wieder imstande ist, mit seiner Kolonne weitere Märsche auszuführen, von diesem Standpunkte aus, sage ich, möchte ich auf folgende Punkte aufmerksam machen:

1. Train-Unteroffiziere.

Beim Studium der Train-Tabellen der Infanterie muß der Train-Offizier folgenden Eindruck gewinnen: Der Train wird größer, immer mehr Fuhrwerke und Tragtiere; die Führung der Kolonnen wird in Zukunft immer schwieriger! Wie muß er nicht erstaunen, als er wahrnimmt, daß die 4 Trainkorporale beim Inf. Bat., die einzigen

¹⁾ Abdruck aus No. 10 des „Schweizer Artillerist“ vom 15. Oktober 1924.

Fachgehilfen, die er als Aufsichtsorgane in den verschiedenen Trainkolonnen hat, bis an einen, *unberitten* werden!

Es ist noch nicht so lange her, als schon einmal der Versuch gemacht wurde, den Trainkorporal unberitten zu erklären, und es ist interessant, bei dieser Gelegenheit das kleine „Intermezzo“ aufzuführen, um zu zeigen, wie stets an gewissem Ort die Tendenz vorhanden ist, die Traintruppe immer und immer wieder zu benachteiligen.

In Nr. 5 der „Allg. Schweiz. Militärzeitung“ von 1918 wurde u. a. in einer längern Abhandlung über die Ausbildung der Traintruppe der Vorschlag gemacht, den Komp.-Offizier der Mitr.-Komp. beritten zu machen und dafür dem Trainkorporal sein Pferd wegzunehmen; als Argument zu diesem Vorschlag war folgendes zu lesen: „Der Zustand kann nicht bestehen bleiben, daß ein *berittener* Trainunteroffizier (Korporal oder Wachtmeister), der früher als Trainsoldat vom Bock aus gefahren ist und dann eine Unt.-Off.-Schule von nur 20 Tagen bestanden hat, den Befehl über 21 Trainsoldaten, 40 Zugpferde, 21 Fuhrwerke und Karren des Bat. führt; daneben der Komp.-Off. der Mitr.-Komp. und Stellvertreter des Komp.-Kdtn., der den Befehl über 3 Führer-U.-Off., 30 Führer, vorläufig 35 Zugpferde und 28 Fuhrwerke und Karren seiner Kp. hat, *unberitten* ist.“

Ich verzichte auf jeden Kommentar über diese Begründung und überlasse es meinen Kameraden der Traintruppe, dieses Vorgehen zu beurteilen. Was nun als Vorschlag gemacht wurde, ist auch zur Tatsache geworden, denn aus dem Milit.-Amtsblatt Nr. 3 vom 30. April 1918, Seite 125/26 war zu entnehmen: Bundesratsbeschluß vom 8. März 1918, auf Antrag des E. M. D. u. a. Art. 4: ein Subalternoffizier der Mitr.-Komp. wird beritten, der Train-Unt.-Off. des Bat.-Stabes unberitten.

Ich habe damals diese Verfügung sehr bedauert und bekam dann Gelegenheit, in meinem Vortrag über Traindienst in der Zentralschule II von 1918 zu erwähnen, welches die Folgen dieses Beschlusses beim Bataillon sein werden und sagte u. a.: „Der Aktivdienst seit 1914 hat gezeigt, daß die einzelnen Infanterie-Komp. in bezug auf das Trainwesen beinahe überall selbständiger geworden sind. Der Unterkunftsrayon eines Inf.-Bat. ist oft sehr ausgedehnt, sodaß nicht mehr der Bat.-Kdt. direkt über die Trains, sondern jeder Komp.-Kdt. über seine Pferde und Fuhrwerke verfügen kann. Der Train-Unt.-Offiz., der sich gewöhnlich da aufhält, wo sich das Bat.-Kdo. befindet, hat somit, trotzdem er beritten ist, viel Arbeit, wenn er seine Pflicht tut und jeden Tag den Trains überall nachgeht (was gewöhnlich, aber nicht immer geschieht). Wie wird er wohl in Zukunft seine Aufgabe lösen, da er *unberitten* geworden ist?!

„Es ist deshalb aus diesem, aber auch aus andern Gründen, dringend notwendig, daß der Komp.-Kdt. über das ihm anvertraute

kostbare und schwer zu ersetzende Pferdmaterial intensivere Kontrolle ausübt, als es bis jetzt getan worden ist; die Trainsoldaten, Pferde und Fuhrwerke gehören ihm; er ist dafür verantwortlich und soll ebenso peinlich für das Wohlergehen seines Trains besorgt sein, wie für die Gewehrtragenden.“

Wie es scheint, waren meine Bemühungen nicht umsonst, und die damaligen Teilnehmer der Zentralschule II werden auch ihrerseits am richtigen Ort ihre Bedenken ausgesprochen und zur Widerrufung dieses Bundesratsbeschlusses beigetragen haben, denn im Milit.-Amtsblatt Nr. 9 vom 25. Oktober 1918, Seite 237, erschien folgendes:

Bundesratsbeschluß vom 17. Sept. 1918
auf Antrag des Milit.-Departements:

Art. 1. Der Train-Unt.-Offiz. des Bat.-Stabes, Auszug und Landwehr, und der Säumerfeldweibel des Geb.-Bat., Auszug und Landwehr, werden *beritten* erklärt.

Man mußte sich unwillkürlich öfters fragen, welches sind die Berater unseres E. M. D., die solches „rinn in die Kartoffeln, 'raus aus den Kartoffeln“ veranlassen!

Eines hat mich bei der ganzen Angelegenheit peinlich berührt: daß der erste Bundesratsbeschluß in Trainkreisen, glaube ich, gar nicht beachtet wurde; ich hatte s. Z. mit höheren Trainoffizieren darüber gesprochen, und diese erklärten mir, die Sache nicht gelesen zu haben! Ergo: die schriftlichen Befehle und auch das M. A. B. immer gründlich durchlesen!

Nun zurück zur neuen Truppenordnung.

Für das *Inf.-Bat.* sind jetzt 4 Train-Unt.-Offiz. vorgesehen, einer für den Stab und je einer per Komp.; das ist recht; und darüber werden sich vor allem die Komp.-Kdtn. freuen, einen direkt unterstellten Fachmann zu bekommen. Die neue Truppenordnung begründet diese Vermehrung der Tr.-U.-Off. wie folgt: „Durch die Zuteilung eines Train.-Unt.-Off. gewinnt die Inf.-Komp. eine erhöhte Selbständigkeit und werden für die verschiedenen Trainstaffeln des Bat. (Gefechtsstaffel und Küchentrain, Fassungsfuhrwerke, Bagagetrain) die notwendigen Tr.-Unt.-Off. gewonnen. Nur einer derselben ist beritten, wie auch die Führerunteroffiziere der Mitrailleurkomp. unberitten sind.“

Also, weil die Führer-Unt.-Off. der Mitr. nicht beritten sind, sollen die Trainkorporale auch nicht beritten sein!

Der Trainkorporal soll bei einer Kolonne als Aufsichtsorgan verwendet werden; d. h. er hat für eine strikte Marschdisziplin der ihm unterstellten Gespanne zu sorgen; dazu hat er öfters seine Kolonne vorbeifahren zu lassen, bald diesen, bald jenen Fahrer auf Fehler oder Nachlässigkeiten aufmerksam zu machen, dann soll er wieder an die Spitze seiner Kolonne traben können, etc., er kann auch an die Spitze zum Kolonnenkdt. gerufen werden, um rasch

eine Weg-, Brücken- oder Parkplatz-Rekognoszierung zu machen, zurückgebliebene Gruppen nachziehen, in neue Fliegerdeckung bringen, etc.; es ist nicht möglich, daß der Mann zu Fuß dies alles verrichten kann.

Nehmen wir z. B. die Bagagekolonne einer Inf.-Brig. mit Inf.-Park-Kompagnie an; sie hat einen Bestand von 95 Geb.-Fourgons, die mindestens einer Kolonnenlänge von 1 Kilometer entspricht, mit normalen Abständen; da in Zukunft lange geschlossene Marschkolonnen auf Landstraßen bei Tag und bei Nacht sich nicht bewegen dürfen und es zweckmäßig ist, in kleinen Gruppen mit unregelmäßigen Abständen zu fahren, so bedingt dieses allein schon sehr zahlreiches berittenes Aufsichtspersonal, denn die Verbindung nach vorne muß aufrecht erhalten, und es muß verhütet werden, daß nirgend, auch nur vorübergehend Stockungen eintreten; die Führung der Trainkolonnen ist viel schwieriger geworden. Angenommen, der einzig berittene Korporal des Bat. sei der Bagagekolonne der Brigade zugeteilt worden (was zwar noch nicht mit Bestimmtheit gesagt werden kann, weil aus der neuen Truppenordnung die beabsichtigte Trainordnung nicht zu entnehmen ist), so hätte der Kdt. der Bagagekolonne als berittene Unt.-Off. zur Verfügung: die beiden Train-Adj.-Unt.-Off. der Regimentsstäbe und die 6 berittenen Korporale der Bataillone, zusammen 8 U.-Off.; von diesen wird er sicher einen bei sich zur direkten Verfügung behalten und wenigstens einen als Wegpatrouille vorausschicken; dann bleiben noch 6 U.-Off. für die Aufsicht in der Kolonne, dies erlaubt ihm aber nur Gruppen von 15 Fuhrwerken = 150 Meter Länge zu machen, was wieder zu lange Unterabteilungen gibt; es sind also noch wenigstens 3 berittene U.-Off. notwendig, unberittene haben keinen Wert. Es schickt sich auch nicht, daß in Kolonnen, wo sämtliche Fahrer auf dem Bock sitzen können, der Train-U.-Off. daneben zu Fuß gehen soll; bei der Mitr.-Komp. marschieren beinahe sämtliche Führer, eine Unberittenmachung der Unt.-Off. ist hier am Platze, ebenso wie dies bei den Säumern der Fall ist; jedes Reitpferd mehr wirkt hier eher störend.

Der Trainkorporal wird im Reiten ausgebildet; in der Rekr.-Schule kommandiert er die Fahrschule als berittener U.-Off., und dann soll er einmal bei seiner Einheit, in W. K. und im Felde, zu Fuß gehen! Auch diese Ungleichheit der Behandlung, daß einer der 4 Korporale beritten sein soll und die andern nicht, ist mir nicht erklärlich; die jungen U.-Off. werden dadurch verbittert; es nimmt ihnen die Freude am Dienst und die Folge wird sein, daß viele gute Elemente auf eine Tr.-Unt.-Off.-Schule verzichten werden.

Auf der einen Seite will man den U.-Off. der Traintruppe die Anschaffung von Pferden durch Abgabe zu Vorzugspreisen und günstigen Bedingungen erleichtern, und anderseits die gleichen Leute bei der Einheit unberitten machen! Von jeher war der Train-

Korporal ein berittener U.-Off.; schon der Tradition halber lasse man es beim alten, das sich immer bewährt hat.

Für das *Geb.-Inf.-Bat.* mit 97 Säumern und 90 Saum-Zugpferden sind, wie bisher, nur 4 Säumerkorporale vorgesehen; der Säumerfeldweibel, der für den großen Säumerbestand nicht überflüssig war, ist nicht mehr vorgesehen; aus welchem Grunde, weiß ich nicht; vielleicht auch wieder um ein Pferd zu sparen! Auf einen Säumerkorporal trifft es somit 24 Säumer und 22 Tiere; das ist zu viel; wenn auch die Leitung und Ueberwachung des Säumer-Dienstes im Kantonnement noch von einem U.-Off. besorgt werden kann, so ist es nicht mehr möglich, daß z. B. vor dem Marsch eine gründliche Revision über soviel beladene Tiere vorgenommen werden kann; bekanntlich beansprucht die Revision von zwei beladenen Saumtieren mehr Zeit als für ein Gespann. Auf dem Marsche und bei Halten ist die Kontrolle noch viel schwieriger, weil die einzelne Gruppe in der Kolonne zu Einem zu lange wird; auch für die Führung von kleinen Detachementen oder Spezialaufgaben verfügt man über zu wenig Säumer-Unt.-Off.; die Gefreiten können nicht in Betracht kommen, weil diese selber Führer sind und mit ihrem Tier Arbeit genug haben. Es sollten also hier die Säumer-Unt.-Off. auf 8 erhöht werden.

Infanterie-Parkkompagnie.

Laut neuer Truppenordnung, vide Seite 41, gehören die Parkkompagnie und Saumkolonne der Infanterie zu den Truppen, an deren Marschleistung und Beweglichkeit keine großen Anforderungen gestellt werden müssen. Auf Seite 63 wird aber u. a. erwähnt: „Die Infanterieparkkompagnie muß auch im Gebirge möglichst weit nach vorn fahren können, um Munition für Gewehre und Maschinengewehre und Handgranaten an die Gefechtsstaffeln abzugeben.“ Daraus geht ohne weiteres klar hervor, daß im Kriege an diese Parkkompagnien *große Anforderungen* punkto Marschleistungen und Beweglichkeit gestellt werden müssen, wie es auch Generallt. v. Föst in seinem Werke: „Munitionskolonnen und Trains im Weltkriege (Kriegserfahrungen)“ nachdrücklich hervorhebt.

Zur Verstärkung an Führern, wenn die Inf.-Parkkomp. die mit Bastsätteln ausgerüsteten Zugpferde als Saumtiere verwenden muß, sind 64 Führer, ev. *Landsturmsoldaten*, vorgesehen.

Es ist kaum denkbar, daß ältere Jahrgänge bei diesen so wichtigen Kolonnen, die Tag und Nacht große Märsche im Gebirge zurücklegen müssen, den Dienst als Säumer versehen können; solchen Leistungen waren im Kriege, wie Generalleutnant von Föst schreibt, nur kräftige Mannschaften, mit gesunden Herzen und Lungen, die auch Energie im Aushalten von Strapazen besitzen, gewachsen. Die

erforderlichen Führer und Säumer dieser Parkkompagnien werden in der Mitrailleurmansschaft und im Linientrain der Landwehr vorhanden sein; es ist deshalb anzunehmen, daß auch die Trainkorporale dort vorhanden sein werden. In der Tabelle der I.-Park-Komp. sind 5 *berittene* Wachtmeister und Korporale vorgesehen. Man fragt sich nun, aus welchem Grunde diese Unteroffiziere, die im Auszug als unberitten erklärt wurden, in der Landwehr beritten gemacht werden!

Mit diesem Kader kann die Kolonne von 40 I.-Caissons und 16 Handgranatenwagen in 5 Unterabteilungen formiert werden, genügt also knapp; sobald gesäumt wird, trifft es auf jeden U.-Off. 22 Tiere, und das ist wieder zuviel; die Zahl der Tr.-Unt.-Off. sollte auf 8 erhöht werden.

Für die *Inf.-Saumkolonne* sind 13 unberittene Wachtmeister und Korporale vorgemerkt; es ist somit nicht ersichtlich, wie viele davon Säumerkorporale sind; jedenfalls sollten auch hier mindestens 8 Säumer-U.-Off. zur Verfügung stehen.

Es scheint mir, daß man bei der Festsetzung der Trainkader (U.-Off.) zu wenig die künftige Organisation der Trainkolonnen im Marsche berücksichtigt hat. Aus den früher großen Kolonnen müssen jetzt möglichst viele kleine gebildet und diesen ein Führer gegeben werden; je mehr U.-Off. wir bei den Kolonnen haben, je mehr Ordnung in denselben, und je fließender wird der Marsch; das gleiche gilt für die Saumkolonne; sobald gesäumt wird, verlängert sich die Kolonne unwillkürlich je nach den Wegverhältnissen, dem Wetter und den vorhandenen Weghindernissen, die beseitigt, umgangen oder gangbar gemacht werden müssen, vorübergehende Fliegerdeckung etc.; da der Unt.-Off. gewöhnlich nicht immer auf der Seite seiner Gruppe, sondern hinter einem Tier, in der Mitte, vorn oder am Schluß der Gruppe marschieren muß, so sind ihm auch möglichst wenig Tiere zu unterstellen, damit ihm eine Uebersicht noch möglich ist.

2. Gebirgsausrüstung.

Sämtliche Zugpferde des Linientrain sollen mit leichten Bast-sätteln ausgerüstet werden, damit diese als Saumtiere verwendet werden können.

Es ist dies ein gediegener Gedanke, der sich auf dem Papier sehr gut macht: bei der praktischen Ausführung dieses Vorschlages wird man sich aber auf verschiedene Ueberraschungen gefaßt machen müssen.

Es ist m. E. undenkbar, ohne Schaden für die Leute, Linientrainsoldaten, die vom Bock aus fahren, also gar kein Training im Marschieren haben, geschweige im Gebirge, nicht ans Tornistertragen gewöhnt sind, von einer Stunde zur andern als Säumer zu

verwenden. Stelle man sich die Leute vor, die z. B. bei einbrechender Nacht von ihren Fuhrwerken absitzen, abspannen, Stollen einsetzen, basten, die Tornister tragen und bei Regenwetter oder Schneetreiben, vermutlich auch ohne Bergschuhe, nun stundenlang, vielleicht die ganze Nacht hindurch neben ihren Pferden bergauf auf holperigen Saumwegen marschieren müssen und dabei noch *führen* sollten! Diese Leute werden ohne Zweifel bald erschöpft sein und nach kurzer Zeit versagen.

Beim Pferdmaterial wird es nicht viel besser sein; man kann doch nicht so ohne weiteres beliebige Zugpferde als Saumtiere verwenden; viele davon, wenn sie auch den leeren Bastsattel tragen, werden sich durchaus nicht als Saumtiere eignen. Die Mehrzahl unserer Linientrainpferde sind nicht berggewohnt und eignen sich körperlich nicht zum Tragen. Die schön gebauten Artillerie-Bundespferde, die wir in Schulen und Kursen zum Säumen verwenden, werden da nicht zur Verfügung stehen. Viele Pferde werden durch den beladenen Bastsattel gedrückt und früh ermüdet werden, weil sie nicht für diesen Dienst trainiert sind. Durch die schlechte Führung der untrainierten Leute, die sich, sobald sie ermüden, an die Zügel hängen werden, sodaß sie von den Pferden geführt, statt daß sie dieselben führen, durch die mangelhafte Führung, sage ich, werden die Tiere am richtigen Ausschreiten gehemmt und sich infolgedessen aufregen, schweißnaß und bald erschöpft sein.

Wenn auch in den Train-Rekrutenschulen das Säumen geübt wird, so ist es doch ausgeschlossen, daß die Leute in der kurzen Ausbildungszeit das Fahren vom Bock und das Säumen gründlich lernen; die Rekrutierung ist auch eine andere als für die Säumertruppe. Man wird mir von gewisser Seite erwidern: das sind alles Kleinigkeiten! Dann antworte ich, wie General Ludendorff in seinen Kriegserinnerungen: *„Das Wohlbefinden von Mann und Pferd setzt sich aber nun einmal aus Kleinigkeiten zusammen, und damit gewinnen diese eine ganz unendliche und ausschlaggebende Bedeutung.“* Und füge hinzu die Angaben von Generallt. von Föst aus seinem bereits erwähnten Buche: *„Daß die Tragtiere im Felde zum Teil sehr rasch abgenützt wurden, lag einerseits an der unsachgemäßen Behandlung derselben mangels an Erfahrung, andererseits aber auch an der wenig guten Auswahl der Tragtiere.“* Und was sagt uns Oberstlt. Dr. H. Schwyter in seinem Buch: *„Druckschäden bei den Reit-, Zug- und Basttieren der Armee“*: *„Der Umstand, daß unsere Armee zur Hauptsache mit dienstungewohntem Pferdmaterial ins Feld rücken muß, macht es für unsere Verhältnisse umso notwendiger, dafür zu sorgen, daß unsere Reit- und Basttiere nur bestens gebildeten, in jeder Hinsicht zuverlässigen, sachkundigen Soldaten anvertraut werden können. Glaube man ja nicht, mit Trainsoldaten oder gar mit Infanteristen den Bastdienst für Gebirgstruppen organi-*

sieren zu dürfen: im Kriegsfall würde dies böse Folgen zeitigen!
„Basten“ und „Säumen“ benötigt sachkundige Führer!“

Lassen wir also das Säumen der Säumertruppe, die speziell dazu ausgebildet wird; dort befinden sich die trainierten Leute aus den Gebirgsgegenden, die auch außer Dienst im Training bleiben.

Verstärke und vermehre man die Gebirgstrainkolonnen und übergebe diesen bei der Mobilmachung sämtliche zum Bastdienst geeigneten Tiere, die schon in Friedenszeit durch die Pferdelieferungs- und Pferdestellungs-offiziere genau bezeichnet werden sollten, und diese Kolonnen sollen dann in die Lücke treten, wo die Gebirgs-Fourgons nicht mehr gehen können; sind diese Kolonnen rechtzeitig in den Gebirgsgegenden verteilt, vor Beginn der Operationen, quasi als Relaisstationen, so können sie bald zur Verfügung stehen.

Neben diesen Gebirgstrainkolonnen können auch, schon zur Friedenszeit aus den Hilfsdiensten richtig organisierte Trägerkolonnen, wenn in den Gebirgsgegenden bezirksweise bereit gehalten, wertvolle Dienste leisten; die Verpflegung dieser Leute ist eine leichte, da sie diese in Form von Konserven etc. für 1—2 Tage auf sich tragen können und nicht die große Anzahl Tiere bedürfen, die nur für die Herbeischaffung der Fourage einer größeren Saumkolonne notwendig sind.

Diese Trägerkolonnen sollten jedenfalls organisiert werden; denn es ist vorzusehen, daß bei lange andauernden Operationen im Gebirge, wegen Mangel an richtiger Unterkunft, an Ruhe, an Wasser, sowie den Einflüssen der Witterung, die dort eine so variable ist, das Pferdmaterial (die Maultiere weniger schnell) ziemlich früh schon dienstuntauglich wird, ganz abgesehen von Geschirrdrücken und Schlagwunden.

Mit den Gebirgsbrigaden und den in obigem Sinne verstärkten Gebirgstrain- und Trägerkolonnen sollte man auskommen können; denn es ist wohl kaum möglich, daß unsere 6 Divisionen gleichzeitig im Gebirge verwendet werden; wo würde man eine solche Menge Tiere unterbringen und gegen Fliegerangriffe schützen können! Auch das Wasser zur Tränke wäre nicht einmal überall vorhanden. Lassen wir unsern Linientrain intakt und verwenden ihn entsprechend seiner Ausbildung. Schonen wir unser Pferdmaterial, wo es immer nur möglich ist; wir haben bereits erfahren, wie schwierig es in Kriegszeiten ist, Ersatz zu bekommen. Anstelle der teuren Anschaffung von leichten Bastsätteln für die Linientrainpferde, eine Ausgabe von Hunderttausenden von Franken, entschieße man sich doch einmal, die Maultierzucht, wie schon so oft angeregt wurde, durch Staatsmittel tatkräftig zu unterstützen; dieses ist unser vornehmstes Kriegsmaterial für den Gebirgskrieg; ich bin überzeugt, daß die notwendigen Kredite dafür ohne weiteres von den hohen Räten bewilligt werden, denn es kommt dem Lande und der Armee zugute.
